

30. Sep. 1939

100

10. September 1940.

=====

396/40.

Der Direktor.

An

den Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
Berlin W 8.

Betrifft: Beihilfe (Notstandsbeihilfe)

für den Lohnangestellten

Hermann R e i t e r.

Zum Runderlaß vom 9. Mai 1939 - Z. II b 166-.

=====

Ich habe dem Lohnangestellten Hermann R e i t e r, Pförtner und Heizer beim Deutschen Historischen Institut in Rom (6), Viale dei Martiri Fascisti, auf seine Anträge vom 19. August 1940 und 4. September 1940 auf Gewährung einer Beihilfe (Notstandsbeihilfe) aus Anlaß der Geburt eines zweiten Sohnes am 10. August 1940 auf Grund der vorgelegten und bescheinigten Rechnungen und der nach § 28 der Beihilfegrundsätze und Vorschau-Richtlinien für die Reichsverwaltungen als beihilfefähigen Kosten anerkannten und festgestellten Ausgaben von zusammen 945,40 Lire = 124,- RM rd. zum Kurse von 13,10 RM für 100,- Lire eine einmalige Beihilfe (Notstandsbeihilfe) in Höhe von 100,- RM wörtlich: Einhundert Reichsmark rd.- 80 v. H. der ihm entstandenen beihilfefähigen Ausgaben bewilligt.

R e i t e r ist verheiratet, hat zwei Kinder und nur ein geringes Einkommen von monatlich 157,- RM einschl. der Kinderzuschläge für zwei Kinder. Einer Ortskrankenkasse gehört R e i t e r nicht an, da er in Ausland beschäftigt ist.

Ich bitte um Bereitstellung des Betrages von 100,- RM und um Rückgabe der Rechnungsbelege.

Ein Durchschlag des Berichts und die Anträge des R e i t e r mit den Rechnungsbelegen über die entstandenen Ausgaben sind hier beigelegt.

-3-

R

P